

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

### **betreffend Transparenzregelungen für Informationsmaßnahmen und Medienkooperation des Landes Niederösterreich und dessen Mitglieder der Landesregierung.**

Die Politiker kommen in diesen Tagen nicht aus den Negativschlagzeilen. Diese politischen Affären - unabhängig vom Umstand, ob es sich um Gerüchte handelt oder um belegte Tatsachen - tragen dazu bei, dass dem Gesamtsystem Politik mittel- wie langfristig nachhaltiger Schaden zugefügt wird. Das wirkt sich naturgemäß auch auf das Gesamtimage der Politik aus. Man darf nicht davon ausgehen, dass die Bevölkerung derartige Ereignisse rasch wieder vergisst, sondern muss alles daran setzen, um den klaren Abwärtstrend für das Image der Politik zu stoppen sowie die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik wiederherzustellen bzw. zu steigern.

Dazu wird es notwendig sein, den Menschen das Gefühl zu geben, dass sämtliche Vorgänge und das politische Handeln transparent und nachvollziehbar ablaufen und mit den ohnedies immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln effizient und sparsam umgegangen wird.

Zweifellos ist es auch wichtig, die Öffentlichkeit mit Sachinformationen über wesentliche Möglichkeiten des Einzelnen zur Nutzung des Angebotes der Institutionen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften zu versorgen. Dazu bedarf es jedoch nicht der Eigenwerbung für politische Vertreter. Aus diesem Grund sollten diese Informationen auch klar als amtliche Information gekennzeichnet werden.

Daneben stellt die Inseratentätigkeit von landeseigenen oder im wesentlichen Einflussbereich des Landes gelegenen Betrieben in Publikationen von politischen Partei- oder parteinahen Institutionen einen Zustand dar, der versteckte Parteienfinanzierung bedeutet und daher raschest abgestellt gehört.

Das Land Niederösterreich inseriert - so wie auch die Ministerien der Republik - regelmäßig in diversen Medien, um auf seine Arbeit aufmerksam zu machen. Dies ist grundsätzlich legitim, soweit es der Sachinformation der Bevölkerung dient, wenngleich damit natürlich auch „Eigenwerbung“ der jeweiligen Regierungsmitglieder betrieben wird. Die Grenze zwischen Information der Öffentlichkeit und versteckte Wahlwerbung auf Kosten der öffentlichen Hand ist dabei fließend und spielt sich immer in einem Graubereich ab.

Die Inseratentätigkeit sowohl des Landes als auch der Landesregierung und der landeseigenen und landesnahen Betriebe sollte daher endlich einer Regelung unterworfen werden.

Auf Bundesebene wird aktuell der Entwurf eines Medientransparenzgesetzes diskutiert. Demzufolge sollen all jene Stellen, die vom Rechnungshof geprüft werden können, hinkünftig halbjährlich alle Inserate, Werbeaufträge, Medienkooperationen und Förderungen an Medieninhaber an die Medienbehörde KommAustria melden.

Dies ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich er noch zu wenig weit geht. Das Land Niederösterreich sollte, wie auch in anderen Bereichen immer wieder behauptet, Vorbild sein und im eigenen Wirkungsbereich ein Regelwerk schaffen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung gemeinsam mit den im Landtag vertretenen Fraktionen ein Regelwerk auszuarbeiten, in welchem

- die Rahmenbedingungen für die Inseratentätigkeit von Mitgliedern der NÖ Landesregierung, Abteilungen des Landes und von im überwiegenden Eigentum des Landes stehenden Unternehmen,
- klare Bestimmungen über ein Verbot der persönlichen Eigenwerbung,
- der Kennzeichnungspflicht als „Öffentliches Inserat“,

- ein Verbot der Vergabe von Inseraten von im überwiegenden Eigentum des Landes stehenden Unternehmen in Publikationen von politischen Parteien, deren Vorfeldorganisationen, oder parteinahen Einrichtungen,
- eine regelmäßige Offenlegung der Kosten der Inseratenaufträge,
- sowie eine transparente Darstellungspflicht der Mittel für Informationsmaterial wie Broschüren, Folder etc.,
- eine klare Ausweisung der für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendeten Mittel in den Ressortbudgets

enthalten sein sollen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 10. November 2011 möglich ist.